

## **Bürokratieabbau bei psychotherapeutischen Behandlungen**

Beschluss des Deutschlandtages vom 15.-17.10.2021 in Münster

Die Junge Union Deutschlands fordert das Bundesministerium für Gesundheit dazu auf, dass die Kurzzeittherapie bei psychotherapeutischen Behandlungen wieder mit einem Antrag für 25 Stunden zu beantragen ist. Darüber hinaus sollten die Psychotherapeuten auch bei der Kurzzeittherapie wieder direkt von den Krankenkassen über eine Genehmigung informiert werden. Weiter sollte auch die Gruppenpsychotherapie als Kurzzeittherapie nur anzeigepflichtig und nicht antrags- und genehmigungspflichtig sein. Für die Gruppenpsychotherapie als Langzeittherapie sollte lediglich ein vereinfachter Antrag bei der Krankenkasse gestellt und auf die Berichtspflicht mitsamt Gutachterverfahren verzichtet werden. Darüber hinaus sollten die Kassenärztlichen Vereinigungen regional Transparenz über bestehende gruppenpsychotherapeutische Angebote herstellen. Auf ihren Homepages sollten sie über die Psychotherapeutensuche erkennbar machen, welche Psychotherapeuten welche gruppenpsychotherapeutischen Angebote in einer Region anbieten.